



ERFORDERLICHE NACHWEISE FÜR ÖSTERR. BOOTSFÜHRERSCHEINE FB2/FB3 - MIT ODER OHNE IC

Um zur Prüfung für den österr. Bootsführerschein antreten zu können, müssen Sie noch vor dem Prüfungsantritt bestimmte Voraussetzungen (Seemeilennachweise etc.) erfüllen. Je nachdem ob Sie „nur“ den FB2 od. FB3 des Yachtsportverband Österreichs (YSVÖ) machen möchten, oder zusätzlich auch die Prüfung für das amtliche Internationale Zertifikat (kurz IC genannt), finden Sie nachfolgend die entsprechenden Erfordernisse:

YSVÖ-Verbandsschein <u>ohne</u> IC:	YSVÖ-Verbandsschein <u>plus</u> IC:
Anm. zu den nachfolgenden Abkürzungen: SY = Segelyacht MY = Motoryacht SM = Seemeilen FB2 = Fahrtbereich 2 (bis 20 Seemeilen vor der Küste) FB3 = Fahrtbereich 3 (bis 200 Seemeilen vor der Küste)	
Praxisnachweise FB2 SY:	Praxisnachweise FB2 SY:
500 SM auf einer SY als Wachführer	500 SM auf einer SY als Wachführer
Insg. 18 Bordtage sind nachzuweisen	Insg. 18 Bordtage sind nachzuweisen
3 Nachtfahrten mit Ansteuerungen	3 Nachtfahrten mit Ansteuerungen
Praxisnachweise FB3 SY:	Praxisnachweise FB3 SY:
1.000 SM auf einer SY, davon min. 250 als Schiffsführer	1.500 SM auf einer SY, davon min 500 als Schiffsführer
Insg. 30 Bordtage sind nachzuweisen	Insg. 48 Bordtage sind nachzuweisen
5 Nachtfahrten mit min. 3 Ansteuerungen	5 Nachtfahrten mit 5 Ansteuerungen
Keine Langfahrtachweise erforderlich!	1 Überfahrt über min. 50 Stunden nonstop, davon min. 10 Stunden außerhalb des Fahrtbereichs 2 ist nachzuweisen
Praxisnachweise FB2 MY:	Praxisnachweise FB 2 MY:
500 SM auf einer MY od. SY mit Motor als Wachführer *	300 SM auf einer MY als Wachführer
Insg. 18 Bordtage sind nachzuweisen	Insg. 12 Bordtage sind nachzuweisen
3 Nachtfahrten mit Ansteuerungen	3 Nachtfahrten mit Ansteuerungen
Praxisnachweise FB3 MY:	Praxisnachweise FB3 MY:
1.000 SM auf einer MY od. SY mit Motor , davon min. 250 SM als Schiffsführer *	1.000 SM auf einer MY , davon min. 250 SM als Schiffsführer
Insg. 30 Bordtage sind nachzuweisen	Insg. 36 Bordtage sind nachzuweisen
5 Nachtfahrten mit min. 3 Ansteuerungen	5 Nachtfahrten mit 5 Ansteuerungen
Keine Überfahrtachweise erforderlich!	3 Überfahrten von Hafen zu Hafen, wobei diese min. 100 SM voneinander entfernt sein müssen, sind nachzuweisen
Sonstige Erfordernisse für alle Scheine <u>ohne</u> IC:	Sonstige Erfordernisse für alle Scheine <u>plus</u> IC:
<u>KFZ-Führerschein</u> reicht als Erste-Hilfe-Nachweis	<u>16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs</u> ist nachzuweisen
<u>KFZ-Führerschein</u> reicht als Nachweis für die Farbumterscheidungstauglichkeit	<u>Ärztl. Farbumterscheidungstauglichkeits-Attest</u> erforderlich
Die geistige Tauglichkeit eine Yacht zu führen, kann mit einem KFZ-Führerschein nachgewiesen werden. Ohne KFZ-FS ist ein Attest erfdl.	Die geistige Tauglichkeit eine Yacht zu führen, kann mit einem KFZ-Führerschein nachgewiesen werden. Ohne KFZ-FS ist ein Attest erfdl.
als Seemeilennachweis <u>reicht eine eidesstattliche Erklärung des Prüflings, dass er die erforderlichen Meilen absolviert hat</u>	Alle Ihre SM und Fahrten müssen mit logbuchähnliche Aufzeichnungen mit <u>Bestätigungen eines Skippers</u> erbracht werden

* **HINWEIS:** Beim YSVÖ-Verbandsschein zählen auch alle SM, die Sie auf einer SY mit Motor gemacht haben, für den MY-Schein. Für das amtliche IC für MY hingegen, müssen Sie alle Seemeilen zwingend auf einer Motoryacht absolviert haben!

Bitte beachten Sie, dass Sie den Großteil der o.g. Seemeilennachweise **noch vor der Prüfung** selbst erbringen müssen und Sie die Praxisnachweise nicht im Zuge des Kurses erwerben können! (Anm.: Beim Praxistraining kommen zwar auch noch einige Meilen zustande, welche Ihnen auch angerechnet werden, jedoch nicht im komplett erforderlichen Ausmaß wie oben angegeben)

Änderungen und Irrtümer sind ausdrücklich vorbehalten!